

Stuttgart, 24.09.2008

**Verbesserung der Lebenssituation von Kindern in Stuttgart:  
- Umsetzung Ein-Euro-Essen an allen Schulen**

**Beschlußvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulbeirat	Beratung	öffentlich	30.09.2008
Verwaltungsausschuss	Beratung	öffentlich	01.10.2008
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	02.10.2008

**Beschlußantrag:**

1. Aufgrund des Zielbeschlusses des Gemeinderats wird das vergünstigte Mittagessen in Höhe von einem Euro für Kinder mit Bonuscard oder vergleichbaren Sozialleistungen auf alle allgemein bildenden Schulen, Sonderschulen und Sonderschulkindergärten in Trägerschaft der Landeshauptstadt Stuttgart, die ein Mittagessen anbieten, ausgeweitet.
2. Um eine Umsetzung zum 01.01.09 zu gewährleisten, wird vorläufig ein Fonds beim Schulverwaltungsamt eingerichtet, damit die Differenz dieser Essensermäßigung ersetzt werden kann. Der entstehende voraussichtliche Mehraufwand in Höhe von vorläufig geschätzten 200.000 € wird außerplanmäßig bei Gruppierung 5730 (Einzelplan 2) zur Verfügung gestellt. Sollten durch eine erhöhte Nachfrage mehr Mittel notwendig sein, werden diese zusätzlich bereitgestellt.
3. Für eine diskriminierungsfreie Abwicklung der Essensgeldermäßigung wird den Schulen die Abwicklung über Essenmarken empfohlen. Die Kosten für die Essenmarken sind in den Kosten unter Ziffer 2. enthalten.
4. Die Schulsekretariate zeichnen den Arbeitsmehraufwand auf. Über das Ergebnis wird im Frühjahr 2009 berichtet.

**Begründung:**

**Gemeinderätliche Beschlusslage:**

- GRDRs. 550/2008: Festlegung des Mittagessenspreises in Höhe von 2,50 Euro an bestehenden traditionellen und seit dem Schuljahr 2004/05 neu eingerichteten formellen Ganztageschulen.
- Beratung im Verwaltungsausschuss am 16.07.2008 (Niederschrift Nr. 252) mit dem Zielbeschluss des Gemeinderats, den ermäßigten Mittagessenspreis für Kinder mit Bonuscard sowie vergleichbaren Sozialleistungen auf alle allgemein bildenden Schulen schnellstmöglich diskriminierungsfrei umzusetzen.

## 1. Derzeitige Situation:

### • **Bestehende traditionelle sowie seit dem Schuljahr 2004/05 neu eingerichtete formelle Ganztageschulen:**

Organisation des Mittagessens (Essenslieferung, Essensausgabe und Essensgeldabrechnung) liegt in der Verantwortung des Schulträgers (vgl. GRDRs. 550/2008). Das Ein-Euro-Essen ist hier seit dem Schuljahr 2008/09 umgesetzt.

### • **Schulen mit ganztägigen Angeboten:**

Organisation des Mittagessens (Essenslieferung, Essensausgabe und Essensgeldabrechnung) liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schule. Die Essenspreise schwanken zwischen 1,00 € und 4,40 €.

Bei den Schulen mit ganztägigen Angeboten ist die Abwicklung deutlich komplizierter. Die Organisation des Essensangebots erfolgt in Eigenregie der Schulen über Ehrenamt. Die Schulen bestimmen die Preise selbst. Der Stadt entstehen für diesen Betrieb bislang keine Kosten. Die Schulen kommen aber verstärkt auf die Stadt zu, weil die ehrenamtlich tätigen Eltern bzw. die Fördervereine dabei mit den vielen rechtlichen Vorgaben (Hygiene, Steuern usw.) sich zunehmend überfordert fühlen und immer weniger Helfer gewonnen werden können. Um dieses ehrenamtliche Engagement so lange wie möglich aufrechterhalten zu können, bedarf es einer intensiven Beratung. Hierdurch entsteht auch in der Innenverwaltung des Schulverwaltungsamts ein erhöhter Aufwand.

Die Essenspreise werden an den Schulen in den unterschiedlichsten Formen (Kauf von Essensmarken, Direktbezahlung an der Theke, elektronische Abrechnung usw.) eingezogen. Nur in wenigen Fällen gibt es ein technisches Verfahren, genauso selten ist im Übrigen bisher eine Abwicklung über die Schulsekretariate. Sofern diese Vielfalt an Abrechnungsverfahren beibehalten wird, kann eine diskriminierungsfreie Ausgabe und Abrechnung für Kinder mit Bonuscard sowie vergleichbaren Sozialleistungen **nicht** gewährleistet werden. Wenn hier die Stadt Vorgaben macht, besteht andererseits die Gefahr, dass der oben beschriebene Trend weg vom Ehrenamt enorm beschleunigt wird und die Verwaltung zumindest kurz- und mittelfristig vor schier unlösbare organisatorische Probleme gestellt wird, sollte die Mittagsversorgung in den Schulen dann in Regie der Stadt fortgesetzt werden müssen.

Dies muss bei den Überlegungen zur Umsetzung des 1-Euro-Essens mitberücksichtigt werden.

## **2. Umsetzung an Schulen mit ganztägigem Angebot über Essensmarkenverkauf in den Schulsekretariaten**

Für eine diskriminierungsfreie Umsetzung ist den Schulen, die bislang kein solches Verfahren haben, folgender Ablauf zu empfehlen:

Die Schulen informieren die am Essen interessierten Schüler (z. B. Elternabende, Elternbrief Klassenlehrer) und fordern sie auf, die Bonuscard sowie Belege über vergleichbare Sozialleistungen jeweils zu Beginn eines Schuljahres im Sekretariat vorzulegen. Die Schulen erhalten identische Essensmarken, die dann über das Sekretariat an die Schüler zum jeweiligen Preis verkauft werden. So kann weitgehend gewährleistet werden, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden und ausschließlich das Schulsekretariat erfährt, welche Kinder von der Bonuscard-Regelung profitieren. Als Folge führt dies aber zu einem erheblichen Mehraufwand in den Schulsekretariaten. Die Schulen, die an diesem Essensmarken-System teilnehmen, werden daher aufgefordert, den Mehraufwand in den ersten zwei Monaten zu dokumentieren. Über das Ergebnis wird vor der Sommerpause 2009 berichtet.

## **3. Umsetzung der Kostenerstattung des Ein-Euro-Essens durch das Schulverwaltungsamt**

Im Doppelhaushalt 2008/09 stehen für die traditionellen Ganztagesessschulen 23.500 Euro jährlich zur Verfügung (GRDRs 1399/2007 und GRDRs 550/2008). Um auch den Schulen mit ganztägigen Angeboten den Einnahmeausfall für das Ein-Euro-Essen erstatten zu können, müssen dem Schulverwaltungsamt die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Der entstehende Mehraufwand wurde 2007 vorläufig auf 40.000 Euro geschätzt.

Eine Umfrage an allen Stuttgarter Schulen hat ergeben, dass sich die Schulen nicht in der Lage sehen, eine Einschätzung darüber abzugeben, wie viele Kinder ihrer Schule eine Bonuscard besitzen oder vergleichbare Leistungen in Anspruch nehmen. Auch ist nicht abzusehen, wie viele der Bonuscard-Kinder das Angebot eines vergünstigten Mittagessens annehmen. Es haben sich aber viel mehr Schulen gemeldet, die ein Mittagessen ausgeben, als bei der ersten Berechnung zugrunde gelegt wurden. Wie bereits in der GRDRs 550/2008 erwähnt, bleibt daher eine Aussage, wie hoch das von der Stadt zu tragende Defizit sein könnte, nur ungefähr schätzbar. Wenn von allen bei der Umfrage gemeldeten Essensteilnehmern 15 % eine Bonuscard vorlegen und diese Schüler/innen immer an den Tagen, an denen ein Essen angeboten wird, teilnehmen, könnten die Kosten erheblich ansteigen.

### **Vorsichtshalber sollte daher**

**– in Absprache mit Referat WFB – ein Betrag von 200.000 Euro (einschl. der Kosten für die Essensmarken) überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.**

Es ist damit zu rechnen, dass es durch die Einführung des Ein-Euro-Essens zu einer erhöhten Nachfrage kommt. Sollte dies zu einem weiter erhöhten Mittelbedarf führen, wird darüber berichtet.

Das gemeinsame Mittagessen an Schulen hat einen hohen sozialen Stellenwert. Viele Kinder kennen dies nicht von zu Hause. Um diesen Zweck eines

pädagogischen Mittagessens durchgängig umsetzen zu können, sollte kein Kind aus Kostengründen von der Möglichkeit eines vergünstigten Mittagessens ausgeschlossen werden. Daher erhalten auswärtige Kinder mit vergleichbaren Sozialleistungen an öffentlichen Stuttgarter Schulen ebenfalls diese Vergünstigung. Der Anteil auswärtiger Kinder an Brennpunktschulen ist sehr gering.

Um Liquiditätsengpässe der Eltern- bzw. Fördervereine zu vermeiden, erhalten die Schulen ab 01.01.2009 (halb-) jährlich auf Anforderung vom Schulverwaltungsamt den voraussichtlich zu erwartenden Einnahmeausfall (voraussichtliche Zahl der auszugebenden Essen an Bonuscard-Besitzer x Defizit pro Essen) vorab auf das Schulkonto überwiesen. Eine genaue Abrechnung erfolgt zunächst halbjährlich mit Angabe der Bonuscard-Nummer sowie der Zahl der tatsächlich eingenommenen Essen. Nichtverbrauchte Mittel werden mit der nächsten Zuweisung verrechnet. Sobald ausreichend Erfahrungswerte über das Angebot vorliegen, wäre aus Verwaltungsvereinfachungsgründen auch eine jährliche Abrechnung denkbar.

Auch in der Innenverwaltung des Schulverwaltungsamtes entsteht für die zunehmend notwendig werdende Beratung, die Organisation und Begleitung des Verfahrens sowie dessen Abwicklung (Mittelzuweisung, Prüfung der Verwendungsnachweise und Abrechnungen, Klärung von Unklarheiten, Gesamtzusammenstellungen über den Mittelverbrauch und haushaltsrechtliche Abwicklungen), ein Mehraufwand, der ebenfalls erfasst wird.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

- Mehrkosten für die Essensermäßigung einschl. Essenmarken jährlich 200.000 Euro.
- Stellenmehrbedarf in den Schulsekretariaten und in der Innenverwaltung muss noch erfasst werden.

#### **Beteiligte Stellen**

Referate WFB und AK

#### **Vorliegende Anträge/Anfragen**

CDU und SPD-Gemeinderatsfraktionen Nr. 36/2008.

Dr. Susanne Eisenmann

#### **Anlagen**

keine